

29.07.2024
Drucksache 088/24/1

Genehmigung einer Eilentscheidung;
 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Unna und der Stadt Hamm über die Inanspruchnahme des Fachbereiches Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung des Kreises Unna durch die Stadt Hamm

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Kreistag	01.10.2024	Entscheidung	öffentlich
Organisationseinheit	Steuerungsdienst		
Berichterstattung	Dezernent Nils-Holger Gutzeit		
Budget	39	Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung	
Produktgruppe	39.01	Tiergesundheit	
	39.02	Tierschutz und Tierheim	
	39.03	Lebensmittelüberwachung und Fleischhygiene	
Produkt	39.01.01	Tiergesundheit	
	39.02.01	Tierschutz	
	39.03.01	Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung	
Haushaltsjahr	2024 ff.	Ertrag/Einzahlung [€]	670.000
		Aufwand/Auszahlung [€]	
Klimarelevante Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/> keine <input type="checkbox"/> positive <input type="checkbox"/> negative		
Umfang der Auswirkungen	Erläuterung siehe Sachbericht		

Folgender durch den Kreisausschuss am 18.07.2024 gem. § 50 Abs. 3 Satz 1 der Kreisordnung NRW (KrO) als Eilentscheidung gefasster Beschluss wird genehmigt:

Der als Anlage zur Drucksache 088/24 beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis

Unna und der Stadt Hamm über die Inanspruchnahme des Fachbereiches Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung des Kreises Unna durch die Stadt Hamm wird zugestimmt.

Sachbericht

Bereits seit dem Jahr 1964 nimmt der Kreis Unna die Aufgaben des Veterinärwesens und der Lebensmittelüberwachung der Stadt Hamm auf Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wahr. Die letztmalige Aktualisierung der vertraglichen Regelung erfolgte zum 01.01.2003.

Die bisherige öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 01.01.2003 ist nicht mehr zeitgemäß und insbesondere im Hinblick auf die Abrechnungsmodalitäten anzupassen.

Zukünftig werden die Personal-, Gemein- und Sachkosten nach dem jeweils aktuellen KGSt-Gutachten „Kosten eines Arbeitsplatzes“ abgerechnet und von der Stadt Hamm erstattet.

Die Kostenerstattung bezieht sich auf die in der Anlage 2 aufgeführten Planstellen und die dort benannten Stellenanteile.

Des Weiteren wird zur Spezifizierung der Aufgabenwahrnehmung die Anlage 1 Bestandteil der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung.

Die inhaltliche Abstimmung mit der Stadt Hamm ist einvernehmlich erfolgt.

Nach Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ist diese von der Bezirksregierung Arnsberg zu genehmigen.

Durch die Aktualisierung der Abrechnungsmodalitäten ist mit Mehrerträgen für den Haushalt des Kreises Unna zu rechnen. Aus diesem Grund soll die öffentlich-rechtliche Vereinbarung bereits zum 01. September 2024 geschlossen werden.

Da die nächste Sitzung des Kreistages erst für den 01.10.2024 terminiert war, war eine Eilentscheidung herbeizuführen.

Anlage

Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Unna und der Stadt Hamm über die Inanspruchnahme des Fachbereiches Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung des Kreises Unna durch die Stadt Hamm inklusive der Anlagen 1 und 2